

Kriterien für die Beurteilung von Vollholz-Terrassendielen

Das Produkt „Terrassendiele“ bezeichnet einen eindeutigen Verwendungszweck: Bodenbelag auf Terrassen und Balkonen. Ein Terrassenbelag ist kein Wohnzimmer-Fußboden, sondern beschreibt den Anwendungsbereich „Außenverwendung“, d. h. der Witterung unmittelbar ausgesetzt, in den seltensten Fällen überdacht, teilweise Gehwegbelag vom Garten zum Haus mit Schmutzeintrag aus dem Garten, etc.

Terrassendielen aus Holz sind ein Naturprodukt mit natürlichen Eigenschaften und einer enormen Vielfalt und Bandbreite an natürlichen Wuchsmerkmalen.

Maßstab für die Beurteilung von Mängeln an Terrassendielen als Kaufprodukt (BGB-Kaufrecht) oder einer verlegten Terrasse (BGB-Werkvertragsrecht/VOB) sind negative Merkmale, die die *Gebrauchstauglichkeit* oder den *Wert* aufheben oder mindern.

Kein Mangel sind die typischen Merkmale des Holzes,

- die aufgrund allgemeiner Erfahrung als allgemein beim Verbraucher/Käufer als bekannt vorausgesetzt werden können, wie z. B. Merkmale wie Äste, radiale Trocknungsrisse bei Holz in der Außenverwendung,
- über die der Käufer beim Kauf aufgeklärt und die er so billigend „in Kauf“ genommen hat, z. B. Splintanteil bei Nadelhölzern, Lärche, Douglasie, etc.

Kriterium: Gebrauchstauglichkeit der Dielen

Mängel, die die Gebrauchstauglichkeit beeinflussen (können), sind

I. bestimmte Arten von Rissen, wie:

- Ringschäle bei Nadelhölzern
- Risse im Bereich von Wachstumsanomalien – z. B. Jahrring-Ablösungen/Ringschäle im Übergangsbereich juveniles Holz/Reifholz – die durch eine thermische Behandlung verstärkt sichtbar werden;
- Blitzrisse und Frostrisse, die i. d. R. bereits bei der Bearbeitung aussortiert werden;
- Risse quer zum Brett/senkrecht zur Faser durch Stauchbrüche/Brittleheart insb. bei Tropenhölzern;
- Risse entlang von Wachstumszonen, die durch Wuchsspannungen oder starke Schwund-/Quellspannungen hervorgerufen werden und bei Drehwuchs schräg ins Brett verlaufen können.

II. Krümmungen/Verdrehungen der Dielen, die die Verlegbarkeit beeinträchtigen oder zu nicht mehr tolerierbaren Überständen (Stolperstufen) zwischen benachbarten Dielen trotz ordnungsgemäßer Verlegung führen;

III. Große Äste oder Astansammlungen, die Tragfähigkeitsrelevanz haben, vgl. DIN 4074-1 und -5.

Kriterium: Wert/Qualität/optisches Erscheinungsbild der Dielen

Holzmerkmale sind kein Fehler oder Sachmängel des Holzes, sondern Sortiermerkmale bzw. Sortierkriterien. Die Holzqualität handelsüblicher Terrassendielen-Sortimente – also das „optische“ Erscheinungsbild, das durch die verschiedenen Holzmerkmale beeinflusst wird – ist abhängig von den Rundholz-Qualitäten, die beim in- oder ausländischen Produzenten zum Einschnitt kommen.

Maßstab für die Qualität sind deshalb:

- Hersteller-/Produktinformationen,
- Produktpräsentationen in Ausstellungen,
- Preis der Ware,
- sehr eingeschränkt auch Handmuster.

Vor der Verlegung und beim Verlegen lassen sich negative Merkmale berücksichtigen durch Auskappen oder Verlegung an weniger sichtbaren Stellen.

Natürliche Holzmerkmale und keine Reklamationsgründe sind, (soweit sie nicht in einem Umfang auftreten, dass die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigt ist):

Unabhängig von der Holzart:

Radiale Trockenrisse als Oberflächen- oder Hirnholzrisse an Brett-Enden und um die Befestigungsmittel, *Risse* in und um Äste.

Holzart typische Farb- und Holzstruktur-Unterschiede:

- Raue Stellen/aufstehende Holzfasern um Äste oder bei Reaktionsholz (soweit keine Hobelfehler);
- Farbveränderungen (Vergilben) durch Licht und späteres Vergrauen der Oberfläche;
- Lokal begrenzte Abschilferungen im Zuge der Verwitterung;
- Wasser- und Stöckerflecken, wenn Dielen natürlich vergrauen sollen.

Holzart abhängige (für die jeweilige Holzart typische) Merkmale:

- Harzaustritt;
- Harzgallen;
- Rindeneinschlüsse;
- feine Insekten-Fraßgänge von Frischholz-Insekten sog. „Pinholes“;
- Auswaschung von Holzinhaltstoffen;
- Reaktionsverfärbungen bei gerbstoffhaltigen Hölzern;
- Bläue, wenn die Dielen natürlich vergrauen sollen.

Handelsübliche Beschaffenheit/Erwartung eines Käufers:

Lt. BGB-Kommentar (PALANDT) zu §434 „ist auf den Durchschnittskäufer abzustellen, nicht auf im Einzelfall überzogene Ansprüche des jeweiligen Käufers, auch wenn sie vor dem Kaufabschluss für den Verkäufer erkennbar waren. Ein solcher Käufer, der höhere Anforderungen stellt, muss die gewünschte oder zu hoch geschraubte Beschaffenheit mit dem Verkäufer vereinbaren.“

Besondere Holzqualitäten, wie sie z. B. an oberflächenbehandelte/geölte Dielen auf überdachten Terrassen gestellt werden, bei denen dann bestimmte Merkmale aussortiert werden, bedürfen also einer eigenen vertraglichen Vereinbarung.

Kriterium: Verarbeitungs- und Montage-Standards

Der Bund Deutscher Zimmermeister hat die Fachregeln des Zimmererhandwerks 02: „Balkone und Terrassen“ (Dezember 2015) in zweiter Auflage herausgegeben.

Die Anforderungen in diesen Fachregeln beziehen sich auf den Zeitpunkt des Einbaus und auf eine Holzeinbaufeuchte von $\leq 20\%$ Holzfeuchte. Wesentliche Toleranzen sind:

- Längs- und Querfugen zwischen den Brettern zum Zeitpunkt des Einbaus: mind. 5 mm und max. 10 mm achsparalleler Einbau.
- Die Fugenbreite zwischen den Dielen im Gebrauchszustand darf max. 6 mm variieren.
- Bei in der Länge gestoßenen Dielen müssen die Längsfugen in einer Achse liegen.
- Maximaler Überstand an Längs- und Querstößen der Dielen 3 mm.

Aus diesen Toleranzen beim Einbau lassen sich zulässige Abweichungen im späteren Gebrauchszustand beurteilen.

Weitere Kriterien:

- Schrauben 15–25 mm von den Brettlängskanten zur Verminderung der Schüsselung;
- Schrauben in einer Flucht bzw. symmetrisch;
- Überstände (Stolperstufen) zwischen den Dielen hervorgerufen durch den Verzug der Dielen;
- Brettenden rechtwinklig geschnitten und in einer Flucht;
- Kantenbearbeitung/Kantenschutz bei schwierig zu trocknenden Holzarten;
- Konstruktiver Holzschutz – entsprechend den örtlichen und planerischen Gegebenheiten.

Terrassen werden u. a. von Zimmerern, Tischlern/Schreincrn, Dachdeckern oder Garten- und Landschaftsbauern erstellt. Die Arbeiten müssen den allgemeinen handwerklichen Anforderungen entsprechend „fachgerecht“ ausgeführt sein. An Holz in der Außenverwendung werden andere Verarbeitungsanforderungen gestellt als an Innenausbau- oder Holzfußboden-Arbeiten.

Abschließend wird auf die Broschüre „Terrassen- und Balkonbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen – Produktstandards und Anwendungsempfehlungen“ (5. Aufl. 2020), herausgegeben vom GD Holz verwiesen.

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e. V., Berlin

Josef Plöb! / Florian Zeller

Erstfassung 2007, aktualisiert 2008, 2009, 2014, 2017, 2020, 2022